

### Aus der Fraktion

*Fabian Schruppf zur Förderung von Wohnraum in NRW*

#### **Wir fördern bedarfsgerechtes Wohnen für Jung und Alt**

Der Landtag hat zwei Initiativen der NRW-Koalition zur Förderung von bedarfsgerechtem Wohnraum für alle Generationen beschlossen: Eine rückt Barrierefreiheit und Altersgerechtigkeit bei der öffentlichen Wohnraumförderung in den Fokus, eine hat die Neuausrichtung und Ausweitung des erfolgreichen Programms „Jung kauft Alt“ zum Ziel. Dazu erklärt unser wohn- und baupolitischer Sprecher Fabian Schruppf:

„Wir möchten, dass die Menschen gerne in NRW wohnen – vor allem aber wollen wir, dass sie selbst entscheiden, wie sie wohnen. Deshalb ist für uns ‚bedarfsgerecht‘ die Zauberformel einer wirksamen Wohnungspolitik. Und: Familien mit ihren Wünschen und Bedürfnissen - auch dem nach einem Eigenheim – stehen für uns im Mittelpunkt.“

Beide Ansätze unterscheiden uns grundlegend von SPD und Grünen. Die Sozialdemokraten versprechen, eine hohe Fantaziezahl an Wohnungen in NRW – irgendwo in NRW – zu bauen. Knapp sind aber nicht irgendwelche Wohnungen irgendwo, sondern bezahlbare Wohnungen mit guter Anbindung rund um die Ballungszentren. Noch klarer wird der Unterschied bei den Grünen, die im Bund gerade die KfW-Förderung gekippt haben und so ihrem Ziel, Einfamilienhäuser zu verbieten, ein Stück näher gekommen sind. Beim Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen nennt man das ‚sozial unverantwortlich‘, laut dem Bundesverband der privaten Immobilienwirtschaft kann die Bundesregierung damit ihr Neubauziel von 400.000 Wohnungen jährlich schon jetzt ad acta legen.

Wir hingegen haben für NRW ein Förderprogramm aufgelegt, das Familien beim Erwerb ihres Eigenheims mit insgesamt 400 Millionen Euro unterstützt. Unser Programm ‚Jung kauft Alt‘ ist ein erfolgreiches Instrument für generationengerechtes Wohnen, das wir jetzt mit unserer Initiative ausweiten wollen. Wir möchten den Wohnungstausch von 1000 Familien mit 1000 älteren Menschen in zunächst zehn Modellkommunen testen. Gefördert werden etwa Umzugskosten mit 5000 Euro. Mit unserer zweiten Initiative setzen wir insbesondere im öffentlichen Wohnungsbau einen Schwerpunkt bei barrierefreien Um- und Neubauten. Die Menschen in NRW werden immer älter und wollen natürlich selbstbestimmt leben. Dem tragen wir Rechnung. Auf diesen Säulen steht eine Wohnungspolitik, die bedarfs- und generationengerecht ist – getrieben von den Bedürfnissen der Menschen statt von Ideologie.“

## *Peter Preuß zur Einrichtung einer Stiftung Opferschutz für NRW* **Finanzielle Hilfe und gesellschaftliche Anerkennung**

Der Landtag hat auf gemeinsamen Antrag von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Grüne beschlossen, eine Stiftung Opferschutz für Nordrhein-Westfalen einzurichten. Dazu erklärt unser gesundheits- und sozialpolitischer Sprecher Peter Preuß:

„Unser Rechtssystem ist eindeutig: Wenn jemand einem anderen Menschen Gewalt antut, so wird er nicht nur durch den Staat bestraft, sondern muss dieses Opfer auch finanziell entschädigen. Das ist richtig und gerecht und muss konsequent durchgezogen werden. Aber es gibt Fälle, in denen das Opfer sein Recht auf Entschädigung nicht durchsetzen kann – zum Beispiel weil der Gewalttäter mittellos ist. Bisher gehen diese Menschen, die körperlich und psychisch leiden, mitunter leer aus und erfahren somit ein zweites Mal Unrecht. Gegenüber dem Täter ist es nicht gerecht, wenn der Staat für dessen Verpflichtung einspringt – aber wir haben heute im Landtag beschlossen, in solchen Fällen das Opfer in den Mittelpunkt zu stellen und dessen Recht auf einen Ausgleich für seine materiellen und immateriellen Schäden. Wir stellen uns als Politik in Nordrhein-Westfalen geschlossen an die Seite der Menschen, denen Unrecht widerfahren ist.“

Unser neues Gesetz bildet die Grundlage, um eine Parlamentsstiftung zu errichten. Diese soll in letzter Instanz auf den Plan treten, wenn ein Opfer von Gewalt auf keinem anderen Wege zu seinem Recht auf Entschädigung kommt. So wollen wir nicht nur finanzielle Folgen der Tat abmildern, es geht vor allem um eine gesellschaftliche Anerkennung. Ich bin dankbar und froh, dass alle demokratischen Fraktionen dieses Gesetz mittragen.“



Mehr zur Stiftung Opferschutz und die Position des Landesvorsitzenden der Opferschutzorganisation Weißer Ring, Bernd König, gibt es in unserem Video-Beitrag:

<https://www.youtube.com/watch?v=wS7nUK-Jkq7s>

## *Thorsten Schick zur Digitalisierung im ländlichen Raum* **Wir machen Digitalpolitik für ganz Nordrhein-Westfalen**

Im Landtag Nordrhein-Westfalen wurde der Antrag „Smartes Land“ der NRW-Koalition aus CDU und FDP beschlossen. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Thorsten Schick erklärt dazu:

„Unsere ländlichen Räume, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind wichtig und haben großes Potential– mehr als die Hälfte der Menschen leben hier, kleine und mittlere Unternehmen sowie Weltmarktführer produzieren vor Ort. Diese Menschen verdienen es, dass wir als Politik die Digitalisierung auch außerhalb der urbanen Zentren vorantreiben.“

Deshalb haben wir seit Regierungsantritt den Breitbandausbau massiv verstärkt und einen Mobilfunkpakt mit ländlichen Regionen geschlossen, die bis dato nicht angebunden waren. Die NRW-Koalition von CDU und FDP hat eine Vielzahl von Projekten mit digitalen Konzepten in Nordrhein-Westfalen angestoßen und so zu einer Steigerung der Lebensqualität auch außerhalb der Ballungszentren beigetragen. Ob Modellkommunen für die digitale Verwaltung, Gründerstipendien oder digitale Netzwerke: Wir machen Digitalpolitik für ganz Nordrhein-Westfalen.

Dazu gehört, dass wir mit Hilfe digitaler Konzepte eine intelligente Verkehrssteuerung erreichen. Hochwasser und Autobahnsperren haben gezeigt, dass gerade im ländlichen Bereich durch digitale Systeme Baustellen und bauliche Vorhaben besser koordiniert werden können. Dafür eignen sich beispielsweise Programme wie TIC kommunal und der Mobilitätsdatenmarktplatz, die zum Teil Schnittstellen auch bei Navigationssystemen schaffen.“

### *Christian Untrieser zur Aktuellen Stunde zu gestiegenen Energiepreisen* **Steuern und Umlagen senken, Bürger entlasten**

Der Landtag Nordrhein-Westfalens hat auf Antrag von CDU und FDP in einer Aktuellen Stunde die hohen Belastungen für Unternehmen und Verbraucher durch stark gestiegene Energiepreise diskutiert. Dazu erklärt der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Christian Untrieser:

„Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmer müssen derzeit für Energie tiefer in die Tasche greifen. Vor allem Heizöl und Erdgas kosten deutlich mehr, auch Benzin und Diesel und Strom erhöhten sich merklich. Die Menschen müssen aber trotzdem heizen, sie brauchen trotzdem Strom. Hier muss der Staat deshalb jetzt eingreifen bei seinen eigenen Möglichkeiten: bei Steuern, Abgaben und Umlagen. Nordrhein-Westfalen hat hierzu einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht.“

Die wichtigsten drei Forderungen: Die EEG-Umlage muss vollständig abgeschafft werden. Die neue Bundesregierung muss dies schnell umsetzen. Die Stromsteuer muss ebenfalls abgeschafft werden, sie kommt aus einer längst vergangenen Zeit und ist eine anachronistisch Regelung. Drittens muss die Mehrwertsteuer auf Energie gesenkt werden, denn durch die hohen Preise nimmt der Staat derzeit geschätzt rund drei Milliarden Euro zusätzlich an Steuern ein. Dies ist Geld des Verbrauchers, des Bürgers

und Steuerzahlers, das wir ihm zurückgeben müssen, da werden wir genau drauf achten.“

### *Fabian Schruppf zur Einbringung des NRW-Denkmalenschutzgesetzes*

#### **Wir stärken und modernisieren den Denkmalschutz in NRW**

Die Landesregierung hat den Entwurf für ein NRW-Denkmalenschutzgesetz in den Landtag eingebracht. Dazu erklärt unser baupolitischer Sprecher Fabian Schruppf:

„Denkmäler sind ein Stück Geschichte, ein Stück Heimat. Deshalb soll das neue NRW-Gesetz den Denkmalschutz in unserem Land stärken. Das derzeit geltende 40 Jahre alte Denkmalschutzrecht bedarf einer gründlichen Modernisierung: So wollen wir die Bedeutung aktueller Herausforderungen wie Wohnraumbedarf, Klimaschutz und Barrierefreiheit hervorheben. Dass Photovoltaik auf dem Dach eines denkmalgeschützten Hauses per se ausgeschlossen wird, ist nicht mehr zeitgemäß. Erstmals werden Gartendenkmäler in den Gesetzentwurf als eigenständige Denkmalkategorie aufgenommen, zudem wollen wir Bodendenkmäler künftig besser schützen. Wir stärken die Kommunen als Untere Denkmalbehörden und geben ihnen ein Vorkaufsrecht für Grundstücke mit Denkmälern. Zugleich wollen wir ihnen mehr Unterstützung und Beratung durch einen neuen Landesdenkmalrat bieten. Mit einem Landesdenkmalpreis sollen Bauherren und Eigentümer ausgezeichnet werden, die sich besonders um den Denkmalschutz verdient machen – so schaffen wir auch eine Motivation, wertvolle Bauten wertvoll zu halten.

Völlig unverständlich ist, wie die SPD darauf kommt, dieser wichtige Gesetzentwurf solle durchgepeitscht werden. Diesem Entwurf liegt eine akribische Vorbereitung mit einer Verbändeanhörung zugrunde, aus der 200 Stellungnahmen in den Gesetzestext eingeflossen sind. Wir werden das Gesetz in den Fachausschüssen beraten und noch einmal Sachverständige anhören, bevor es im Plenum verabschiedet wird – ein ganz normales parlamentarisches Verfahren also. Womöglich stört sich der Kollege von den Sozialdemokraten in Wahrheit mehr an dem Fakt, dass die NRW-Koalition von CDU und FDP auch kurz vor dem Ende der Wahlperiode noch voller Gestaltungskraft steckt – und voller Ideen für eine weitere, während sich die Baupolitik der SPD erschöpft in der Forderung nach Mehr, Mehr, Mehr.“

### *Thomas Schnelle zum 15-Punkte-Plan Katastrophenschutz*

#### **Wir decken Lücken schonungslos auf und schließen sie schnell**

Innenminister Herbert Reul hat die Ergebnisse des Kompetenzteams Katastrophenschutz vorgestellt, das nach der Jahrhundertflut im Juli 2021 Probleme analysiert und Maßnahmenvorschläge erarbeitet hat. Mit einem 15-Punkte-Plan soll sich Nordrhein-

Westfalen für künftige Katastrophen noch besser aufstellen. Dazu erklärt unser Experte für Katastrophenschutz, Thomas Schnelle:

„Der Innenminister hat dem Kompetenzteam mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen den Auftrag gegeben, Defizite im Katastrophenschutz schonungslos aufzudecken. Und genau das ist passiert: Wir müssen besser werden bei der Einschätzung und Vorhersage von Naturkatastrophen, bei der Warnung der Bevölkerung und bei der zielgerichteten Bereitstellung von Hilfe. Wir sind dem Kompetenzteam sehr dankbar für die schnelle, gründliche und detaillierte Analyse.

Was uns als NRW-Koalition von CDU und FDP von der Opposition im Landtag deutlich unterscheidet, ist, dass wir den Blick nach vorne richten und den Prozess einer Verbesserung des Katastrophenschutzes aktiv und konstruktiv unterstützen.

Schwarze-Peter-Spiele mit Wahlkampfretorik verhindern keine Überschwemmung und keinen Waldbrand. Der 15-Punkte-Plan des Kompetenzteams greift zahlreiche Ideen auf, die wir bereits in den parlamentarischen Prozess eingebracht haben. So haben wir in einem Antrag die Prüfung gefordert, wie der Lokalfunk für zielgerichtete Warnungen vor Ort mit Durchsagen direkt aus der Leitstelle der Feuerwehr eingesetzt werden kann. In unserer jüngsten Initiative ‚Update für den Katastrophenschutz in NRW‘ haben wir die Bedeutung umfassender Lagebilder in Echtzeit für den Ernstfall betont und eine Überprüfung sowie zentralisierte Verbesserung der Ausstattung für Katastrophenschutzeinheiten angeregt. Dies sind nur Beispiele von Vorschlägen aus dem Parlament, die jetzt umgesetzt werden sollen.

Wir sind es den vielen Opfern der Flutkatastrophe und den Menschen, die Hab und Gut verloren haben, schuldig, diese schrecklichen Ereignisse sowie alle Maßnahmen lückenlos zu analysieren und auf den Prüfstand zu stellen. Und wir sind es allen Menschen in unserem Land schuldig, daraus zu lernen. So geht verantwortungsvolle Katastrophenschutzpolitik: Sie lernt und handelt im Sinne der Sicherheit unserer Bevölkerung in NRW.“

*Florian Braun zur Einrichtung des Kommunalen Warn- und Informationsdienstes*

## **Niveau der Cybersicherheit in NRW erhöhen**

Die Widerstandsfähigkeit gegen Cyberkriminalität wird angesichts der Digitalisierung weiter Bereiche der Verwaltung immer wichtiger. Minister Dr. Andreas Pinkwart hat jetzt den Launch des Kommunalen Warn- und Informationsdienstes angekündigt. Damit wird eine Idee der NRW-Koalition umgesetzt. Florian Braun, der Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, erklärt dazu:

„Je digitaler unsere Welt wird, desto wichtiger wird auch der Schutz unserer Systeme vor Cyberkriminalität. Wir wollen das Niveau der IT-Sicherheit in Nordrhein-Westfalen erhöhen. Angriffe nehmen qualitativ und quantitativ zu. Gerade kleinere Kommunen brauchen mehr Unterstützung, um ihre Informationssysteme zu schützen. Durch die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung brauchen Sie ein Mehr an Schutz, um die Sicherheit sensibler Daten auch weiterhin gewährleisten zu können. Deshalb haben wir uns als NRW-Koalition aus CDU und FDP mit einem Antrag im vergangenen Jahr für ein zentral koordiniertes Cybersicherheitssystem für unsere Kommunen stark gemacht.

Daher begrüßen wir es, dass der zuständige Minister diesem Ansinnen jetzt nachgekommen ist und einen Kommunalen Warn- und Informationsdienst (KWID) startet, der die Städte und Gemeinden in Sachen Datensicherheit unterstützen wird.“

### Aus der Landesregierung

## **Verändertes Testverfahren in den Grund- und Primus- schulen sowie Entlastungs- und Unterstützungspaket für die Grundschulen**

### **Ministerin Gebauer: Nordrhein-Westfalen nimmt den Beschluss der MPK sehr ernst und setzt erste Maßnahmen auch in den Schulen um**

Das über viele Monate an den Grundschulen erfolgreich umgesetzte Lolli-Test-Verfahren musste mit den steigenden Infektionszahlen in der Gesamtbevölkerung Ende Januar verändert werden. Diese Veränderung war anlässlich der Priorisierung in der Test-Auswertung in Folge der neuen Bundestestverordnung sowie von Engpässen bei den auswertenden Laboren in einigen Regionen unausweichlich. Aufgrund der Situation in den Laboren kann nach wie vor nicht verlässlich garantiert werden, dass eine Auflösung positiver PCR-Pooltests zeitnah erfolgt, daher wird das Testverfahren verändert. Begleitend dazu hat das Ministerium für Schule und Bildung für die Grundschulen in der aktuellen Lage der Pandemie ein Entlastungs- und Unterstützungspaket geschnürt. Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer: „Die Pandemie ist für die Schulen, die Lehrkräfte, aber vor allen Dingen auch für die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern eine große Herausforderung seit nunmehr fast zwei Jahren. Im gestrigen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler werden Kinder und Jugendliche explizit genannt und die Notwendigkeit betont, sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, die Folgen der Pandemie abzumildern. Nordrhein-Westfalen nimmt diesen Beschluss sehr ernst und setzt erste Maßnahmen auch in den Schulen um. Dazu werden die Testpflicht und das bisherige Testverfahren in den Schulen zur Reduzierung von Unsicherheiten sowie zur Erleichterung aller

Beteiligten angepasst. Speziell für die Grundschulen wurde begleitend dazu ein Entlastungs- und Unterstützungspaket geschnürt, da hier die Belastungen der Corona-Pandemie besonders groß und spürbar sind, weil unsere Jüngsten besonders viel Begleitung und Fürsorge benötigen.“

Mit Wirkung zum 28. Februar 2022 wird es Veränderungen bei der Testpflicht und beim Testverfahren für Schülerinnen und Schüler geben. Zudem wurde ein Entlastungs- und Unterstützungspaket für die Grundschulen geschnürt:

### **1. Aufhebung der Testpflicht für immunisierte Personen**

Weiterhin gilt, dass am Unterricht sowie an allen anderen schulischen und außerschulischen Nutzungen in Schulgebäuden nur immunisierte oder getestete Personen (3G-Regelung) teilnehmen dürfen. Ab dem 28. Februar 2022 wird die Testpflicht an allen Schulen, die für immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Personen, dazu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere an Schule Beschäftigte), die aufgrund der Omikron-Welle zum Jahresbeginn eingeführt wurde, wieder aufgehoben. Getestet werden müssen künftig wie in anderen Lebensbereichen auch lediglich diejenigen, die über keinen vollständigen Impfschutz verfügen bzw. nicht genesen sind. Dennoch können auch immunisierte Personen weiterhin freiwillig an den Schultestungen teilnehmen, sofern sie dies wünschen.

### **2. Verändertes Testverfahren in den Schulen**

Das Testverfahren in den Schulen in Nordrhein-Westfalen wird künftig mit Ausnahme der Förderschulen vollständig mit Antigen-Selbsttests durchgeführt: Bei den weiterführenden Schulen bleibt es beim bestehenden Testsystem mit dreimal wöchentlich stattfindenden Antigen-Selbsttests, die in den Schulen vor dem Unterricht durch die Schülerinnen und Schüler selbstständig durchgeführt werden. Für alle Förderschulen, unabhängig von ihrem Förderschwerpunkt, bleibt aufgrund der strukturell höheren Vulnerabilität dieser Schülergruppe das bestehende „Lolli“-PCR-Testsystem in seiner jetzigen Form erhalten.

Nach einer Übergangszeit kommen ab dem 28. Februar 2022 für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen dreimal wöchentlich Antigen-Selbsttests zur Anwendung. Die Testungen auf das Coronavirus finden zur Erleichterung für die Familien und zur Entlastung der Grundschulen nicht in den Schulen statt, sondern zuhause, da es gerade jüngeren Kindern mit Unterstützung der Eltern im häuslichen Umfeld einfacher fällt, die Tests ordnungsgemäß durchzuführen. Die hierfür notwendigen Tests erhalten die Eltern bzw. die Kinder über die Schulen.

Die Schnelltests können zuhause in Ruhe vor dem Gang zur Schule oder schon am Vorabend durchgeführt werden. Die Eltern versichern einmalig schriftlich mit einer Bescheinigung, an dem Testverfahren teilzunehmen und die Tests mit ihren Kindern zuhause durchzuführen.

In begründeten Fällen, bspw. wenn Kinder Symptome aufweisen oder Lehrkräfte davon Kenntnis erhalten, dass Schülerinnen und Schüler die dreimaligen Antigen-Schnelltests nicht oder nur unzureichend durchgeführt haben, können in den Schulen einzelne Kinder verpflichtend nachgetestet werden.

Abweichend von dem beschriebenen Regelfall kann die Schulkonferenz für einzelne oder alle Jahrgangsstufen beschließen, dass die Testungen – wie in den weiterführenden Schulen seit langem praktiziert – vor Unterrichtsbeginn in den Grundschulen durchgeführt werden. Diese Regelung gilt nur im Rahmen der bestehenden Testpflicht und nur für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler.

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen werden auch mit den Veränderungen des strengen Testverfahrens weiterhin engmaschig überwacht. Das Testen bietet allen Beteiligten die Sicherheit, dass mit den Antigen-Schnelltests die Schülerinnen und Schüler direkt identifiziert werden können, die sich mit Corona infiziert haben und zum Testzeitpunkt ansteckend sind. Die Testpflicht für Immunisierte und die zusätzlichen Pooltestungen an den Grundschulen werden abgeschafft. Außerdem werden die Antigen-Schnelltests in den Grundschulen künftig zuhause zusammen mit den Eltern durchgeführt, was dazu führt, dass die Testergebnisse nicht erst am Morgen nach den Testungen in den Schulen vorliegen. Dadurch können die Eltern bei einem positiven Testergebnis rechtzeitig in gewohnter Umgebung unterstützen und weitere notwendige Maßnahmen in die Wege leiten. Jede Phase der Corona-Pandemie verlangt ihre eigenen Beschlüsse und spezifischen Vorkehrungen zu den Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Die Landesregierung setzt mit dem Testverfahren auch verstärkt auf die Eigenverantwortung der Eltern, ihre Kooperation und Mitwirkung, damit der Präsenzunterricht für ihre Kinder weiter gesichert und die Unterrichtszeit entlastet werden kann“, so Gebauer.

### **3. Entlastungs- und Unterstützungspaket**

Das Ministerium für Schule und Bildung wird die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen weiter unterstützen und entlasten. Die Landesregierung nimmt die Meldungen aus den Grundschulen sehr ernst und hat daher weitere Maßnahmen beschlossen, um die Grundschulen wirksam zu unterstützen. Für die Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die das Ministerium für Schule und Bildung beschlossen hat, sind rund 9,5 Millionen Euro vorgesehen. Das Maßnahmenpaket umfasst eine ganze Reihe von Maßnahmen, u.a. folgende Punkte:

- Die Schulleitungen erhalten Supervisions- und Coachingangebote, die das Ministerium für Schule und Bildung in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie entwickelt.
- Die Schulen können die für das Frühjahr 2022 geplanten Vergleichsarbeiten in Klasse 3 auf den Schuljahresbeginn 2022/23 verschieben.
- Das Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote wird noch einmal durch eine Ergänzungspauschale verstärkt.

(Ausführlich finden Sie alle Maßnahmen in [einem Faktenblatt hier](#).)

Dazu erklärte Schul- und Bildungsministerin Gebauer: „Die Landesregierung hat seit Regierungsantritt ein besonderes Augenmerk auf die Grundschule gelegt. Mit dem Masterplan Grundschule haben wir ein umfassendes Programm gestartet, um diese wichtige Schulform langfristig zu stärken. Ich weiß, dass die Pandemie unseren Grundschulen im Moment alles abverlangt. Ich danke daher allen Schulleitungen, Lehrkräften und allen anderen Personen, die an unseren Schulen arbeiten, sehr für Ihr großes Engagement. Unsere Unterstützungsmaßnahmen und das erleichterte Testverfahren sollen in dieser anstrengenden Zeit ein wichtiger und wirksamer Beitrag zur Entlastung sein.“

Alle Informationen finden Sie in der heute vom Ministerium für Schule und Bildung versandten Schulmail auf dem Bildungsportal [hier](#).

## **Nordrhein-Westfalen passt die Coronaschutzverordnung an / Erster Öffnungsschritt zum 19. Februar 2022**

### **Ab Samstag: Wegfall der Zugangsbeschränkungen im Einzelhandel / Aufhebung der Kontaktbeschränkungen für Genesene und Geimpfte / Kontaktfreier Sport im Freien und körpernahe Dienstleistungen unter 3G auch für nicht immunisierte Personen wieder zulässig**

Die Landesregierung setzt die von Bund und Ländern am Mittwoch, 16. Februar 2022, gemeinsam beschlossene Öffnungsperspektive in einer neuen Fassung der Coronaschutzverordnung unverzüglich um. Die neuen Regelungen treten bereits am Samstag, 19. Februar 2022, in Nordrhein-Westfalen in Kraft.

In einem ersten Schritt der verantwortungsvollen, achtsamen Öffnung entfallen mit Inkrafttreten der Verordnung ab Samstag die persönlichen Kontaktbeschränkungen für geimpfte und genesene Personen im privaten Bereich. Die Kontaktbeschränkungen für nicht immunisierte Personen blieben dagegen zunächst noch bestehen.

Darüber hinaus werden die 2G-Zugangsbeschränkungen im gesamten Einzelhandel aufgehoben, abgesichert durch Basisschutzmaßnahmen wie die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Diese ist verbunden mit der dringenden Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln. Zudem ist künftig unter anderem die Ausübung von kontaktfreiem Sport im Freien wieder unter den Maßgaben von 3G möglich, gleiches gilt für Fahrschulen sowie körpernahe Dienstleistungen und Sonnenstudios.

Die weiteren Schutzmaßnahmen bleiben bis auf Weiteres bestehen. Das Infektionsgeschehen soll auf diese Weise weiterhin so begrenzt werden, dass die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturbereiche und die medizinische Versorgungsstruktur nicht gefährdet werden.

Weitere Lockerungen sind im Einklang mit den Beschlüssen der MPK zum 4. März geplant, soweit sich das Infektionsgeschehen weiterhin wie erwartet positiv entwickelt.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Die gemeinsamen Anstrengungen der letzten Monate haben gewirkt. Durch das verantwortungsvolle Verhalten und das Mittragen der Einschränkungen seitens der Bevölkerung und nicht zuletzt mithilfe des Einsatzes der Menschen in der Medizin und Pflege, konnten wir die Omikron-Welle gut bewältigen. Unsere Leitlinie ‚Freiheiten wo möglich und Beschränkungen wo nötig‘, hat sich bewährt. Eine Überlastung in den Kliniken wurde erfolgreich verhindert. Die Infektionszahlen gehen zurück. Wir stehen jetzt an einem Wendepunkt, an dem wir mit gutem Gewissen schrittweise Beschränkungen zurückfahren können. Ich sage aber auch: Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Ein Basisschutz bleibt wichtig, genauso das Impfen. Die große Mehrheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist bereits geimpft. An diejenigen, die es jetzt immer noch nicht sind, appelliere ich: Lassen Sie sich impfen, damit auch Sie bestmöglich geschützt und wir als Gesellschaft insgesamt auch in Zukunft gut vorbereitet sind.“

### **Die wichtigsten Anpassungen im Überblick**

#### **Wegfall von Zugangsbeschränkungen im Einzelhandel**

Für Ladengeschäfte und Märkte entfallen die Zugangsbeschränkungen der 2G-Regel. Somit ist die Kontrolle eines Test- oder Immunisierungsnachweises nicht mehr erforderlich und das Betreten auch nicht-immunisierten Personen gestattet. Zusätzlich zur Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske wird das Tragen speziell einer FFP2-Maske in Handelsgeschäften dringend empfohlen. Diese Empfehlung gilt darüber hinaus auch in Fahrzeugen des öffentlichen Personennah- oder fernverkehrs.

#### **Aufhebung von Kontaktbeschränkungen für Immunisierte**

Für vollständig geimpfte oder genesene Personen entfallen bei privaten Zusammenkünften die Kontaktbeschränkungen. Für nicht-immunisierte Personen gelten die Kontaktbeschränkungen vorerst bis zum 19. März fort. Sie dürfen sich nach wie vor nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts und höchstens zwei Personen eines weiteren Haushalts treffen. Diese Begrenzung bleibt auch für Treffen von Geimpften und Ungeimpften bestehen.

#### **Lockerung der Zugangsregelungen von 2G auf 3G oder Wegfall 3G**

Die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen sowie der Besuch von Sonnenstudios ist nun neben vollständig immunisierten Personen auch ungeimpften Personen unter Vorlage eines gültigen negativen Testnachweises möglich (3G-Regel). Bei der Inanspruchnahme und Erbringung körpernaher Dienstleistungen ist von nicht-immunisierten Personen verpflichtend eine Maske des Standards FFP2 zu tragen. Auch öffentliche Bibliotheken und die Bildungsangebote von Fahrschulen stehen künftig wieder nicht-immunisierten Personen mit einem negativen Test offen. Dies gilt ebenso für die gemeinsame Ausübung von kontaktfreiem Sport im Freien wie zum Beispiel Leichtathletik, Tennis oder Golf. Bei Kontaktsportarten im Freien gilt dies unter Einhaltung der für Ungeimpfte geltenden Kontaktbeschränkungen.

Zusätzlich entfällt die 3G-Regel bei der kontaktlosen Bibliotheksnutzung. Hier sind Ausleihe und Rückgabe nunmehr ohne Vorlage eines Immunisierungs- oder Testnachweises wieder zulässig.

### **Publikummessen**

Die Untersagung von Publikummessen mit normalerweise mehr als 750 gleichzeitig anwesenden Besuchern wird mit Inkrafttreten der Verordnung aufgehoben. Publikummessen sind dann wieder unter Beachtung der 2G-Regelung (Teilnahme nur für immunisierte Personen) zulässig.

### **Reduzierung der Maskenpflichten im Freien**

Die Maskenpflicht in Warteschlangen und Anstellbereichen im Freien entfällt.

Unter Berücksichtigung der Situation in den Krankenhäusern wird bis zum 4. März 2022 eine erneute Überprüfung der Regelungen mit dem Ziel der weiteren verantwortungsvollen Reduzierung von Schutzmaßnahmen erfolgen.

## **Kommunen erhalten „Fahrplan“ für einrichtungsbezogene Impfpflicht**

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium hat die Kreise und kreisfreien Städte über die praktische Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht informiert. Damit setzt Nordrhein-Westfalen die Regelung des Gesetzgebers aus dem Infektionsschutzgesetz des Bundes um. Nach diesem gilt bundesweit in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen ab dem 16. März 2022 eine Impfpflicht.

„Die im Bund beschlossene einrichtungsbezogene Impfpflicht trägt dem besonderen Schutzbedürfnis der Menschen Rechnung, die auf Pflege und medizinische Unterstützung angewiesen sind. Die Landesregierung schafft nun frühzeitig sowohl für die Kommunen als auch für die betroffenen Einrichtungen Klarheit, wie die einrichtungsbezogene Impfpflicht umgesetzt wird“, erklärt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

**Wer ist von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen?**

Der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterliegen alle Personen, die in einer der in §20a des Infektionsschutzgesetzes genannten Einrichtungen tätig sind – ungeachtet der Art ihrer Tätigkeit oder ihres Beschäftigungsverhältnisses. Zu den genannten Einrichtungen gehören unter anderem Krankenhäuser und Tageskliniken, Pflegeheime sowie Arztpraxen und Praxen sonstiger Heilberufe.

Nach den vorliegenden aktuellen Beschäftigtenstatistiken kann man für Nordrhein-Westfalen von rund 800.000 bis einer Million Beschäftigten ausgehen, die von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind. Dabei ist festzustellen, dass die Beschäftigten in den Gesundheits- und Pflegeberufen ihrer besonderen Verantwortung Rechnung getragen haben und der Anteil der Geimpften in dieser Gruppe bereits deutlich über der allgemeinen Impfquote liegt.

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium schätzt daher, dass nur noch etwa 50.000 bis 100.000 Menschen in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen noch nicht über einen vollständigen Impfschutz gem. § 20a Infektionsschutzgesetz verfügen.

**Was müssen die Betroffenen tun?**

Die in diesen Einrichtungen Tätigen müssen ihrem Arbeitgeber bis zum Ablauf des 15. März den Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer maximal 90 Tage zurückliegenden Genesung erbringen. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen bis dahin bei ihrer Einrichtung einen Nachweis über die medizinische Kontraindikation vorlegen.

Als vollständig geimpft gilt eine Person, sofern sie im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist, der dokumentiert, dass die vom Paul-Ehrlich-Institut ([www.pei.de/impfstoffe/covid-19](http://www.pei.de/impfstoffe/covid-19)) veröffentlichte Anzahl an erforderlichen Impfstoffdosen für eine vollständige Schutzimpfung in Abhängigkeit vom jeweils verwendeten Impfstoff verabreicht wurde.

**Was müssen die Einrichtungen tun?**

Wenn Beschäftigte die genannten Nachweise nicht erbringen oder Zweifel an der Echtheit oder Richtigkeit des Nachweises bestehen, hat die Einrichtungs- bzw. Unternehmensleitung das örtliche Gesundheitsamt zu informieren. Die Meldung muss unverzüglich erfolgen, wobei ein Zeitraum bis zum 31. März eingeräumt ist.

Die Einrichtungs- und Unternehmensleitungen, die gleichzeitig Arbeitgeber sind, müssen aus Fürsorgepflichten zudem prüfen, ob nicht erbrachte Nachweise arbeitsrechtliche Konsequenzen rechtfertigen.

**Was ist die Aufgabe der Gesundheitsämter?**

Wenn eine Einrichtung das Fehlen des Nachweises an das Gesundheitsamt meldet, so nimmt dieses Kontakt zum Beschäftigten auf und fordert den entsprechenden

Nachweis ein. Erfolgt hierauf keine Rückmeldung, kann ein Bußgeld in Höhe von bis zu 2.500 Euro verhängt werden.

Bestehen Zweifel an der Echtheit und/oder inhaltlichen Richtigkeit von vorgelegten Befreiungsnachweisen, kann das Gesundheitsamt zudem eine ärztliche Untersuchung anordnen, ob eine medizinische Kontraindikation vorliegt.

Wird innerhalb einer angemessenen Frist kein Nachweis vorgelegt oder der Aufforderung nach einer ärztlichen Untersuchung nicht Folge geleistet, besteht für das Gesundheitsamt die Möglichkeit, der betroffenen Person zu untersagen, die Räumlichkeiten der jeweiligen Einrichtung zu betreten oder dort tätig zu werden. Das wiederum kann arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben, über die allerdings der Arbeitgeber entscheidet.

Bei der Entscheidung darüber, ob ein Betretens- oder Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden soll, sind sowohl personenbezogene Aspekte (zum Beispiel die Art der Tätigkeit) als auch die konkrete Situation in der Einrichtung oder dem Unternehmen zu berücksichtigen.

### **Zeitplan der Umsetzung**

Bei zu ergreifenden Maßnahmen ist auch die konkrete Situation vor Ort maßgeblich. Um sich über diese und insbesondere über die gesundheitliche und pflegerische Versorgung in der Kommune einen Gesamtüberblick zu verschaffen, ärztliche Nachuntersuchungen durchzuführen und Meldefristen zu gewähren, haben die Kommunen bis 15. Juni 2022 Zeit, die Prüfungen abzuschließen.

## **20 Jahre „MobbingLine NRW“**

### **Hotline des Arbeitsministeriums berät betroffene Beschäftigte anonym und kostenlos**

Die „MobbingLine NRW“ feiert ihr 20-jähriges Bestehen. Das Angebot des Landesarbeitsministeriums wurde am 18. Februar 2002 gemeinsam mit Partnern aus dem gewerkschaftlichen, sozialen und kirchlichen Bereich sowie dem Landesinstitut für Arbeitsgestaltung NRW (LIA.nrw) als Anlaufstelle für von Mobbing betroffene Beschäftigte gegründet. Mehr als 60.000 Menschen haben sich seit Gründung der MobbingLine NRW hilfesuchend an die circa 70 Beraterinnen und Berater gewandt und dort eine erste telefonische Beratung erhalten. Bei Bedarf werden auch weitergehende Hilfsangebote vermittelt.

„Wir haben in den letzten 20 Jahren deutliche Fortschritte erzielt, Mobbing am Arbeitsplatz zurückzudrängen. Dennoch ist es gut, ein Angebot wie die MobbingLine

des Landes zu haben. Durch sie konnte in den letzten beiden Jahrzehnten zehntausenden Menschen geholfen werden. Mein großer Dank gilt daher allen Beraterinnen und Beratern sowie den Partnern der MobbingLine, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement das Beratungsangebot erst ermöglichen“, so Arbeitsminister Karl-Josef Laumann.

Die MobbingLine NRW ist 20 Jahre nach ihrer Gründung nach wie vor bundesweit ein Unikat und hilft den Betroffenen schnell, unkompliziert und anonym, eine Lösung für ihre individuellen Probleme zu finden. Die Beraterinnen und Berater sind von Montag bis Donnerstag jeweils von 16.00 bis 20.00 Uhr unter der Rufnummer 0211/837-1911 zu erreichen. Das Webangebot der MobbingLine NRW findet man unter [www.mobbingline.nrw.de](http://www.mobbingline.nrw.de).

## **Scale-up.NRW: 13 Start-ups der ersten Kohorte stehen fest**

**Minister Pinkwart: Die ausgewählten Start-ups verdeutlichen den großen Erfolg unserer Gründungsförderung über die letzten Jahre sowie das Potenzial des Ökosystems Nordrhein-Westfalen.**

Nach einer erfolgreichen Bewerbungsphase und einem intensiven Auswahlprozess steht nun die erste Kohorte für das neue Landesprogramm Scale-up.NRW fest. Die 13 teilnehmenden Start-ups starten am 15. März offiziell mit dem 18-monatigen Programm und durchlaufen dann die wesentlichen Schritte hin zu einem Scale-up-Unternehmen. Die Auswahl der Start-ups unterstreicht dabei auch die Wirkung der umfassenden Gründungsförderung der Landesregierung. So haben mehrere der teilnehmenden Start-ups zuvor das Gründerstipendium NRW erhalten, wurden bei ihren Gründungsvorhaben durch die Exzellenz Start-up Center unterstützt, haben den Gründerpreis NRW gewonnen oder ein Acceleration Programm der DWNRW-Hubs durchlaufen.

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Unser neues Scale-up-Programm zeigt bereits vor dem Start der ersten Kohorte die beeindruckende Entwicklung und Innovationskraft der Start-ups aus Nordrhein-Westfalen. Und sie belegt, wie erfolgreich unsere vielfältigen Angebote zur Gründungsförderung in allen Entwicklungsphasen sind. Mit dem Scale-up-Programm ergänzen wir nun ein passgenaues Angebot für spätphasige Start-ups, damit Nordrhein-Westfalen bis 2025 in die Top 10-Start-up-Regionen in Europa aufsteigen kann.“

Im Auswahlverfahren waren insbesondere die Kriterien Kerngeschäft, Skalierbarkeit, Finanzen, sowie das Team ausschlaggebend. Aus dem vielfältigen Bewerberpool mit 110 eingegangenen Bewerbungen wurde zunächst eine Auswahl von rund 30 Start-ups

zu Tiefeninterviews eingeladen. Danach hat eine Jury aus anerkannten Skalierungsexperten, Investorinnen und Investoren sowie Gründerpersönlichkeiten gemeinsam mit der Programmleitung über die finalen 13 Start-ups entschieden.

Das Scale up-Programm wird von der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH gemeinsam mit der German Entrepreneurship GmbH umgesetzt. Das Konsortium hatte sich in einer europaweiten Ausschreibung durchsetzen können.

Dr. Klemens Gaida, Programmleiter von Scale-up.NRW: "Wir sind begeistert über die Diversität der Bewerbungen. Unser Programm spricht Start-ups aus allen Branchen und Regionen in NRW an - genau das ist unser Ziel. Die erste Kohorte ist ein fantastischer Auftakt für das Programm und auch für Nordrhein-Westfalens Weg zu einer Top Ten Start-up-Region in Europa."

### **Die 13 Start-ups der ersten Kohorte sind:**

ACCURE Battery Intelligence GmbH (Aachen): Digitale Batterieüberwachung über Cloud-Computing zur Verbesserung von Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistung  
Website: [www.accure.net](http://www.accure.net)

BenFit-Nutrition GmbH (Düsseldorf): Gesunde Frühstücksprodukte, Backwaren und Snacks für eine ausgewogene Ernährung  
Website: [www.getbenefit.com](http://www.getbenefit.com)

Camper Active GmbH (Düsseldorf): Wasserlose Toilettenlösung für Camper durch hochfunktionale, lokal hergestellte Trenntoiletten  
Website: [www.trelino.de](http://www.trelino.de)

Dermanostic GmbH (Düsseldorf): Hautarzt-Diagnose und Therapieempfehlung inklusive Rezept per App  
Website: [www.dermanostic.com](http://www.dermanostic.com)

FibreCoat GmbH (Aachen): FibreCoat macht hochleistungsfähige Materialien erschwinglich  
Website: [www.fibrecoat.de](http://www.fibrecoat.de)

FoxBase GmbH (Düsseldorf): SaaS-Lösung für die Digitalisierung des B2B-Vertriebs  
Website: [www.foxbase.de](http://www.foxbase.de)

IANUS Simulation GmbH (Dortmund): KI-gestütztes Simulationsframework für die Gestaltung und Optimierung komplexer Strömungsprozesse  
Website: [www.ianus-simulation.de](http://www.ianus-simulation.de)

Livello GmbH (Düsseldorf): Livello entwickelt die Zukunft des autonomen Retail, um Essen überall und jederzeit verfügbar zu machen  
Website: [www.livello.io](http://www.livello.io)

Physec GmbH (Bochum): Sichere IoT-Kommunikation und -Anwendungen für intelligente Geräte in kritischen Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen  
Website: [www.physec.de](http://www.physec.de)

SoSafe GmbH (Köln): Awareness-Plattform für die Schulung von Mitarbeitenden zu den Themen IT-Sicherheit und Datenschutz  
Website: [www.sosafe.de](http://www.sosafe.de)

Troy (Lippstadt): Troy verbindet erfolgreiches Inkasso mit Customer Experience  
Website: [www.troy-bleiben.de](http://www.troy-bleiben.de)

VYTAL Global GmbH (Köln): Technologieplattform für die Kreislaufwirtschaft mit Mehrwegverpackungen  
Website: [www.vytal.org](http://www.vytal.org)

Wegatech GmbH (Köln): Erneuerbare Energiesysteme für Privathaushalte über eine vollständig digitalisierte Wertschöpfungskette  
Website: [www.wegatech.de](http://www.wegatech.de)

### **Über Scale-up.NRW**

Das neue Scale-up-Programm der Landesregierung unterstützt wachstumsstarke Start-ups aus Nordrhein-Westfalen dabei die besonderen Anforderungen einer schnellen und internationalen Skalierung zu adressieren. Zentrale Programmbausteine sind Mentorings mit Gründer- und Unternehmenspersönlichkeiten, Peer2Peer-Learnings und Workshops mit Fachexperten. Zudem helfen internationale Anlauf- und Startpunkte, sogenannte Softlanding Pads, beim Eintritt in neue Märkte.

Weitere Infos zum Programm und den Teilnehmern unter [www.scale-up.nrw](http://www.scale-up.nrw).

## **Landesregierung ermöglicht zweite Auffrischungsimpfung für gesundheitlich besonders gefährdete Menschen und für Beschäftigte in Medizin- und Pflegeeinrichtungen**

**Nordrhein-Westfalen setzt Empfehlung der STIKO um**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung ermöglicht Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus haben, und Beschäftigten in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen eine zweite Auffrischungsimpfung. Die Kreise und kreisfreien Städte weiten ihre stationären und mobilen Impfangebote entsprechend aus. Nordrhein-Westfalen setzt damit die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) unmittelbar um.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann erklärt: „Nach den bisherigen Erkenntnissen lässt bei bestimmten Personengruppen die Schutzwirkung der Impfung schneller nach. Das sind zugleich auch diejenigen Personen, bei denen das Risiko eines schweren Verlaufs bei einer Infektion höher ist. Daher bieten wir diesen Menschen an, ihren Impfschutz mit einer zweiten Auffrischungsimpfung zu erneuern, damit sie auch weiterhin bestmöglich geschützt sind. Zudem werden auch jene, die besonders verwundbare Personen versorgen, die Möglichkeit haben, eine weitere Auffrischungsimpfung zu erhalten. Denn: So schützen sie sich, aber auch die von ihnen betreuten Personen optimal.“

Die Kreise und kreisfreien Städte organisieren im Rahmen ihrer stationären sowie mobilen Impfangebote die zweite Auffrischungsimpfung gemäß der STIKO-Empfehlung für folgende Personengruppen:

1. Personen ab dem Alter von 70 Jahren,
2. Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege sowie Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe,
3. Personen mit Immundefizienz ab dem Alter von 5 Jahren
4. Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solche mit direktem Kontakt zu Patientinnen und Patienten beziehungsweise zur Bewohnerschaft.

Voraussetzung für die zweite Auffrischungsimpfung ist eine abgeschlossene Grundimmunisierung und eine erfolgte erste Auffrischungsimpfung.

Entsprechend der STIKO-Empfehlung soll der Abstand zwischen erster und zweiter Auffrischungsimpfung für die Personengruppen unter Nr. 1 bis 3 mindestens drei Monate betragen. Für Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen beträgt der Abstand mindestens sechs Monate, da die STIKO davon ausgeht, dass bei immungesunden Personen ein längerer Impfabstand den Langzeitschutz erhöht. In Ausnahmefällen kann eine zweite Auffrischungsimpfung der Beschäftigten nach ärztlichem Ermessen auch bereits nach mindestens drei Monaten erfolgen.

Die Impfungen erfolgen mit den gegenwärtig verfügbaren mRNA-Impfstoffen. Wenn möglich, sollte der gleiche mRNA-Impfstoff zum Einsatz kommen, der auch bei der ersten Auffrischungsimpfung genutzt wurde.

In den Pflegeeinrichtungen erfolgen die aufsuchenden Impfangebote durch die niedergelassene Ärzteschaft. Hierzu nehmen die Einrichtungen zu den ihnen bekannten Ärztinnen und Ärzten Kontakt auf und vereinbaren entsprechende Termine für ihre Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten. Die Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) der Kreise und kreisfreien Städte werden die Einrichtungen hierbei unterstützen und bei Bedarf mobile Impfteams beauftragen.

## **Strafschärfung für Cum-Ex – Nordrhein-Westfalen bringt Antrag auf Änderung der Abgabenordnung erneut ein**

### **Minister Biesenbach: Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen überlässt den Cum-Ex-Strippenziehern nicht das Feld**

Die gezielte und wirksame Bekämpfung krimineller Finanzströme und der Steuerhinterziehung ist ein besonderes Anliegen dieser Landesregierung. Auf Initiative von Minister der Justiz Biesenbach hatte die Landesregierung erstmals im Oktober 2020 einen Antrag zur Änderung der Abgabenordnung in den Bundesrat eingebracht. Ziel war die umfassende Verfolgung der organisierten Steuerhinterziehung, unabhängig von der Steuerart. Dieser Antrag fand im Bundesratsplenum eine Mehrheit, wurde durch die Diskontinuität jedoch im vorherigen Bundestag nicht mehr behandelt. Daher bringt Nordrhein-Westfalen den Antrag nun erneut in den Bundesrat ein. Nach der geltenden Abgabenordnung werden Cum-Ex und ähnliche Fälle nicht ohne Weiteres als sog. besonders schwere Fälle der Steuerhinterziehung eingestuft. Eine Beschränkung dieser Strafschärfung auf bandenmäßig begangene Delikte im Bereich Umsatz- und Verbrauchssteuern ist nicht hinnehmbar und nicht zeitgemäß. Allein in den bei der Staatsanwaltschaft Köln anhängigen Cum-Ex-Verfahrenskomplexen wird inzwischen gegen über 1.300 Beschuldigte ermittelt.

Minister Biesenbach: „Die Strafverfolgerinnen und Strafverfolger sehen sich bei Cum-Ex einem Steuerskandal nie geahnten Ausmaßes gegenüber, einem international agierenden Netzwerk von Bankern und Finanzexperten, die über Jahre hinweg eine Steuerhinterziehungsindustrie gebildet haben. Die geltende Gesetzeslage wird dem Ausmaß dieses Steuerskandals nicht gerecht. Nach der Wertung des Gesetzgebers begründet derzeit die bandenmäßige Hinterziehung von etwa Kapitalertragsteuern – und um die geht es etwa in den Cum-Ex-Verfahren – keinen besonders schweren Fall. Die Differenzierung ist nicht zu akzeptieren. Wir bringen unseren Antrag daher

noch einmal ein. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen bleibt dran und überlässt den Cum-Ex-Strippenziehern nicht das Feld.“

Der Gesetzesentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen beseitigt die genannten Schwachstellen, indem er

- die Beschränkung der Strafschärfung auf die bandenmäßige Steuerhinterziehung von Umsatz- und Verbrauchssteuern aufhebt,
- sämtliche bandenmäßig begangene Steuerhinterziehungen mit einer erhöhten Strafandrohung von sechs Monaten bis zu zehn Jahren belegt,
- eine dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechende teilweise Erweiterung der Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung und somit eine bessere Aufklärung ermöglicht.

## **Ausbau freundschaftlicher Beziehungen: Nordrhein-Westfalen und die italienische Region Piemont unterzeichnen Absichtserklärung**

Die italienische Region Piemont und Nordrhein-Westfalen haben mit einem Partnerschaftsabkommen den Grundstein für eine intensive Zusammenarbeit gelegt. Regionalpräsident Alberto Cirio und Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner haben die gemeinsame Absichtserklärung am Dienstag, 15. Februar 2021, unterzeichnet. Der Minister ist am Montag zu einer zweitägigen Reise nach Turin aufgebrochen.

Minister Holthoff-Pförtner: „Piemont und Nordrhein-Westfalen verbindet eine lange industrielle Geschichte und beide Regionen stehen in ihrem Transformationsprozess vor ähnlichen Herausforderungen. Gleichzeitig teilen wir den Blick nach vorne, auf wichtige Zukunftsthemen wie Wasserstoff, künstliche Intelligenz, autonomes Fahren sowie moderne Landwirtschaft. Wir teilen den Willen, zusammenzuarbeiten und voneinander zu lernen. Die Freundschaft und die Partnerschaft mit Piemont ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.“

Die Zusammenarbeit wird neben dem Einsatz für Klimaschutz unter anderem den engen Austausch über Zukunftstechnologien wie Wasserstoff, künstliche Intelligenz, autonomes Fahren sowie moderne und nachhaltige Landwirtschaft umfassen. Darüber hinaus sollen Jugend- und Expertenaustausche die guten und erfolgreichen Beziehungen fördern. Zu diesen Themen ist Europaminister Holthoff-Pförtner bei seiner Reise mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ins Gespräch gekommen. Am Montag traf er in der Hauptstadt Turin den Minister für Umwelt, Energie, Innovation und Forschung Matteo Marnati.

Die Absichtserklärung sieht auch eine verstärkte Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene vor. Der Minister: „Starke Regionen und eine intensive Kooperation der Regionen untereinander bilden das Fundament Europas. Mir ist es ein ganz wesentliches Anliegen, die Zusammenarbeit der Regionen in Europa zu stärken und so europäische Politik zu gestalten.“ Der Europäische Ausschuss der Regionen, in dem Piemont durch Regionalpräsident Alberto Cirio und Nordrhein-Westfalen durch Staatssekretär Dr. Mark Speich vertreten sind, sei dabei eine „unverzichtbare Stimme der regionalen gewählten Repräsentanten der Europäischen Union“.

### **Hintergrund:**

Nordrhein-Westfalen pflegt gute und enge Beziehungen zu zahlreichen Ländern und Regionen auf der ganzen Welt und geht neue Partnerschaften ein. Davon profitieren Wirtschaft und Wissenschaft sowie Kultur und Zivilgesellschaft. Nordrhein-Westfalen verbindet mit Italien enge wirtschaftliche Beziehungen: Mit einem Handelsvolumen von 19,2 Milliarden Euro im Jahr 2020 ist Italien auf Platz sieben der Handelspartner Nordrhein-Westfalen, vor Großbritannien und nach Polen.

Die Region Piemont ist mit 4,38 Mio. Einwohnern flächenmäßig die größte Festlandregion Italiens mit Außengrenzen zur Schweiz und zu Frankreich. In Nordrhein-Westfalen sind über 141.000 Menschen mit Wurzeln in Italien zuhause – jeder vierte in Deutschland lebende Italiener. Es bestehen 16 Städtepartnerschaften, darunter Köln mit Turin, Unna mit Pisa, Bonn mit Frascati und Oberhausen mit Iglesias. Düsseldorf hat im März 2016 eine neue Städtepartnerschaft mit Palermo vereinbart.

In Nordrhein-Westfalen existiert ein Netzwerk italienischer Einrichtungen. So hat die Italienische Handelskammer für Deutschland (ITKAM) ein Büro in Köln genauso wie die Deutsch-Italienische Wirtschaftsvereinigung MERCURIO, ein italienisches Kulturinstitut und die Kulturvereinigung Italia Altrove. Das italienische Generalkonsulat hat ebenfalls seinen Sitz in Köln, ein weiteres italienisches Konsulat befindet sich in Dortmund.

## **Digitalisierung, Übungen und Krisenreaktionszentrum: Kompetenzteam Katastrophenschutz legt Abschlussbericht vor**

### **Minister Reul: 15-Punkte-Plan für kommende Katastrophen**

Sieben Monate nach der größten Naturkatastrophe der Landesgeschichte hat das von Innenminister Herbert Reul eingesetzte Kompetenzteam Katastrophenschutz seinen Abschlussbericht vorgelegt. Auf knapp 30 Seiten finden sich detaillierte Empfehlungen, wie sich der nordrhein-westfälische Katastrophenschutz neu aufstellen

könnte. Reul hatte das Kompetenzteam im September 2021 eingesetzt. Ziel war – ausgehend von den Erfahrungen aus der Flutkatastrophe, aber nicht darauf beschränkt – Probleme im Katastrophenschutz zu benennen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Innenminister Reul: „Es wäre unmenschlich, würden wir nicht aus der Vergangenheit lernen. Egal, was morgen über uns hereinbricht – wir wollen vorbereitet sein; für diese Zukunftsaufgabe hat das Kompetenzteam eine enorme Vorarbeit geleistet. Der Abschlussbericht ist quasi ein 15-Punkte-Plan für kommende Katastrophen.“

Unter anderem sieht der 15-Punkte-Plan Folgendes vor:

- **Digitalisierungsoffensive Katastrophenschutz:** Landesweit einheitliche Vernetzung und Digitalisierung aller lagerelevanten Daten mit dem Ziel, ein „Landeslagebild Brand- und Katastrophenschutz“ inklusive Risikoprognose einzuführen.
- **Mehr Koordinierung durch das Land:** Gründung einer Crisis Response Unit und eines nicht-polizeilichen, operativ-taktischen Führungsstabs auf Landesebene. Reul: „Gewissermaßen ein landeseigenes Krisenreaktionszentrum.“ Diese Struktur könnte stärkere Steuerungsaufgaben übernehmen; auch könnte aus ihr im Katastrophenfall der Krisenstab der Landesregierung samt der zentralen Einrichtung zum Lagemanagement aufwachsen.
- **Bessere Risikoabschätzung durch verbindliche Planung:** Einführung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung mit verbindlichen Risikoanalysen, Szenarien und Warnkonzepten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.
- **Informationen auf Knopfdruck:** Schaffung direkter und unmissverständlicher Eingriffsmöglichkeiten in den Hörfunk durch Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes.
- **Verbesserung der administrativen Führungsfähigkeit:** Die Verwaltung soll auf Katastrophen vorbereitet werden. Dazu zählen die Einrichtung von Stäben für außergewöhnliche Ereignisse, Rahmenalarm- und Einsatzpläne sowie die regelmäßige Durchführung von Krisenmanagementübungen.

Innenminister Herbert Reul: „Nicht alles ist sofort und eins zu eins umsetzbar, aber wir werden jeden einzelnen Vorschlag prüfen. Für einige Punkte braucht es Gesetzesänderungen, andere können schnell in die Realität umgesetzt werden und so manches machen wir auch schon.“ Und weiter: „Vor allem das geballte Wissen unterschiedlicher Disziplinen überzeugt mich. Der Bericht des Kompetenzteams ist ein breiter Konsens aller Beteiligten und das ist für die Umsetzung eine wichtige Voraussetzung.“

Insgesamt 13 Experten aus verschiedenen Organisationen und Verbänden gehörten dem Kompetenzteam an. Vor allem drei Probleme galt es zu lösen: Katastrophen

verlässlicher vorherzusagen, Warnungen zu verbessern, ebenso wie die Kräfteverteilung zu optimieren. Die Arbeit des Kompetenzteams beschränkte sich dabei nicht nur auf die Analyse der Unwetterkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021. Neben Hochwasserlagen und Starkregenereignissen berücksichtigten die Experten auch andere Extremereignisse wie Waldbrände, Stürme, Dürren, Ausfälle kritischer Infrastrukturen und auch „neue“ Bedrohungen wie etwa Cyberangriffe.

Innenminister Reul: „Das Kompetenzteam hat Verbesserungspunkte identifiziert, von denen wir uns sicher einige ins Lastenheft schreiben. Aber es geht nicht allein. Sich vor Katastrophen zu schützen, ist Aufgabe jedes Bürgers, jeder Bürgerin. Nur wer sich selbst zu helfen weiß, kann auch anderen helfen. Eine Vollkasko-Mentalität wird uns nicht weiterbringen.“

## **Ministerin Scharrenbach: Nach länderübergreifender Kontrollaktion – Alle sechs kontrollierten Sammelunterkünfte werden geschlossen**

Nach der ersten länderübergreifenden Kontrollaktion von sechs Sammelunterkünften am 12. und 13. Februar 2022 haben die deutschen und niederländischen Behörden ihre Auswertung abgeschlossen. Wegen erheblicher Verstöße gegen Bauvorschriften werden alle sechs kontrollierten Sammelunterkünfte in Geldern und Emmerich bis auf weiteres geschlossen. Das Ergebnis der Kontrollen zeigt erhebliche Mängel und Rechtsverstöße unter anderem bei Wohnqualität, Überbelegung und Hygienevorschriften. Zudem werden Strafverfolgungsbehörden aufgrund der ausbeuterischen Mietverhältnisse und der Gefahren für Leib und Leben der Bewohnerinnen und Bewohner in Teilen der Unterkünfte eingeschaltet.

„Ausbeuterische Wohn- und Arbeitsverhältnisse haben in Nordrhein-Westfalen keinen Platz. Nach der durchgeführten Kontrollaktion greifen wir jetzt gemeinsam mit den Kommunen durch und schließen alle sechs kontrollierten Sammelunterkünfte. Die Gründe der Schließungen sind die bauordnungswidrige Nutzung der Wohngebäude zu Beherbergungszwecken und die schlechte Instandhaltung, die zum Teil die Bewohnerinnen und Bewohner ins Lebensgefahr bringt. Wir nutzen die Bauordnung und das Wohnraumstärkungsgesetz, um Recht und Gesetz durchzusetzen, menschenunwürdige Unterkünfte aufzulösen und Menschen zu schützen“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. Die Ministerin hatte sich bei der Kontrollaktion einer Sammelunterkunft am 12. Februar 2022 selbst ein Bild vor Ort gemacht.

Eine kontrollierte Unterkunft wurde sofort geräumt. Dort lag eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben der Bewohner vor. In einer weiteren kontrollierten Unterkunft

musste das Dachgeschoss sofort im Rahmen der Aktion geräumt werden. Die 21 betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden in sichere Notunterkünfte gebracht und müssen nun von dem verantwortlichen Leiharbeitsunternehmen angemessen untergebracht werden. Andernfalls übernimmt der Staat die Unterbringung und stellt die Kosten dem Leiharbeitsunternehmen in Rechnung.

Die weitere Auswertung der Behörden ergibt zudem, dass es in nahezu allen Räumen der geprüften Unterkünfte Schimmelbefall gab. In einer Unterkunft war die elektrische Versorgung insgesamt sehr mangelhaft, in den anderen Unterkünften lagen jeweils vereinzelte Missstände in Bezug auf die elektrischen Anlagen vor. Die sanitären Anlagen waren unzureichend – in einem Fall gar nicht mehr – benutzbar. Eine Unterkunft war ohne Heizung und warmes Wasser. Vier der sechs Sammelunterkünfte waren von Schädlingen wie Kakerlaken und Ratten befallen, zudem gab es Vermüllung in und außerhalb der Gebäude. In einem Fall musste ein illegal eingeführter Kampfhund durch das Veterinäramt abgeholt und in Quarantäne gesetzt werden.

„Um die Kommunen im Kampf gegen ausbeuterische Unterbringungen in den Fahrersitz zu setzen, besteht für Unterkünfte seit dem Wohnraumstärkungsgesetz eine Anzeigepflicht bei den Gemeinden. Zugleich haben sie ein Betriebskonzept vorzulegen. Wenn Vorschriften für Unterkünfte nicht eingehalten werden, kann auch eine Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro verhängt werden“, sagt Ministerin Scharrenbach.

Die deutschen Strafverfolgungsbehörden prüfen zugleich, ob die hohen Mieten, die die eingeschleusten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer pro Matratze zahlen, strafrechtlich verfolgt werden können. Denn Mieten von 400 Euro pro Bett und Gesamtmieten von bis zu 8.400 Euro für ein Einfamilienhaus in miserablen Zustand übersteigen das ortsübliche Maß um ein Vielfaches. Die Unerfahrenheit und Zwangslage der Betroffenen wird dabei skrupellos ausgenutzt.

Im Rahmen der Kontrollaktion wurden auch Unterschlagungen von Lohnzahlungen aufgedeckt. Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, wird regelmäßig trotz geleisteter Arbeit für den letzten Beschäftigungsmonat kein Lohn mehr gezahlt. Zudem kam heraus, dass den Arbeitsmigrantinnen, die während des Aufenthaltes schwanger wurden, das Arbeitsverhältnis einseitig durch die Leiharbeitsunternehmen entgegen niederländischen Rechts beendet wurde und die werdende Mutter ins Heimatland gebracht wurde.

Auf der niederländischen Seite geht der staatliche Arbeitsschutz den Verstößen gegen Mindestlohn, zu hohe Einbehaltungen von Lohn für die Miete und den abgenötigten Arbeitszeitverletzungen ebenfalls nach. Hier stehen Bußgelder von bis zu 100.000 Euro im Raum. Auch die niederländischen Strafverfolgungsbehörden werden prüfen, ob Straftaten nach niederländischem Recht zu ahnden sind.

Das Aufkommen von derartigen kriminellen Strukturen ist auch auf das Melderecht des Bundes zurückzuführen. Weil aufgrund einer melderechtlichen Sondervorschrift in den ersten drei Monaten keine Anmeldung in Deutschland erfolgen muss, wissen die Kommunen oft überhaupt nicht, welche und wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Ausland bei ihnen leben. Sie können daher auch nicht ohne weiteres sicherstellen, dass Brandschutzvorschriften, die Vorschriften der Bauordnung NRW, des Wohnraumstärkungsgesetzes NRW oder die Anforderungen an die Unterbringung nach dem Arbeitsschutzgesetz eingehalten werden. Bei den Kontrollen wurden dementsprechend auch mindestens 73 Personen angetroffen, die in Deutschland nicht angemeldet waren.

„Diese Schlupflöcher muss der Bundesgesetzgeber schnellstens schließen. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen können sich durch die Verordnung zum Wohnraumstärkungsgesetz NRW zwar an die Unterkunftsbetreiber wenden, um Bewohnerlisten zu erhalten. Die hierdurch gewonnenen Informationen stehen aber anderen Stellen aufgrund des Bundesmelderechts nur eingeschränkt zur Verfügung. Wenn das Melderecht Arbeitgeber mehr in die Pflicht nehmen würde, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzumelden, könnten auch Bußgelder für Zuwiderhandlungen verhängt werden“, so Ministerin Scharrenbach.

In den Niederlanden sind zudem Lohnabzüge für Miete und Gesundheitsfürsorge nur bis zu 25 Prozent zulässig und auch nur dann, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern angemessene Wohnbedingungen bietet. Diesbezügliche Verstöße gegen niederländisches Recht sind wegen der in Deutschland befindlichen Unterkünfte und arbeitsvertraglichen Unterlagen für die niederländischen Behörden schwer überprüfbar.

Das Vorgehen der Leiharbeitsunternehmen kann aufgrund des Melderechts des Bundes deshalb nur begrenzt unterbunden werden. Vor allem der auf deutscher Seite günstigere Wohnraum hat die Leiharbeitsunternehmen dazu verleitet, die in den Niederlanden beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf deutscher Grenzseite unbemerkt und zu übersteuerten Mieten unterzubringen und dabei selbst im Wesentlichen unbehelligt zu bleiben.

„Die grenzübergreifende Zusammenarbeit soll dem Treiben der Leiharbeitsfirmen jetzt zunehmend den Riegel verschieben. Die Landesregierung wird dazu ihre Möglichkeiten voll ausschöpfen und die gewonnenen Erkenntnisse dahingehend prüfen, inwieweit Anpassungen der gesetzlichen Bedingungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit noch weiter verbessert und verzahnt werden können. Der erste wichtige Schritt ist gemacht, weitere werden folgen.“, sagt Ministerin Scharrenbach.

### **Hintergrund:**

- Über 100 Personen wurden bei den Kontrollen am 12. und 13. Februar 2022 von je 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher deutscher und niederländischer Behörden im Rahmen der Kontrollaktion kontrolliert und über ihre Schutzrechte aufgeklärt. Neben einer Vielzahl von kommunalen Behörden, wie Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht, Ordnungsamt, lokale Feuerwehr und Gesundheitsamt, war auch der Arbeitsschutz der Bezirksregierung Düsseldorf, die Steuerfahndung sowie der staatliche niederländische Arbeitsschutz beteiligt. Für die Sicherheit der insgesamt 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgten Aufgebote der Kreispolizeibehörde Kleve und der Bundespolizei. Die Kontrollaktion wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen initiiert und koordiniert.
- Mit dem Wohnraumstärkungsgesetz, welches zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist, stehen den Kommunen erstmals umfangreiche Instrumente gegen den Kampf von Wohnungsverwahrlosungen und/oder menschenunwürdige Unterbringungen zur Verfügung.
- Das Ministerium für Heimat Kommunales, Bau und Gleichstellung hat zudem parallel dazu Strukturen für eine koordinierte Zusammenarbeit mit den Niederlanden entwickelt. Nun erfolgte die Kontrollaktion auf deutschem Boden. Den Grundstein für die durchgeführten Maßnahmen wurden im Dezember 2020 im Rahmen der Regierungskonsultationen mit den Niederlanden gelegt.
- Nach § 7 Absatz 3 des Wohnraumstärkungsgesetzes NRW haben Verfügungsberechtigte die Einrichtung einer Unterkunft außerhalb eines Betriebsgeländes vor deren Inbetriebnahme der Gemeinde anzuzeigen. Zugleich haben sie ein Betriebskonzept vorzulegen. Die oder der Verfügungsberechtigte beziehungsweise eine beauftragte Person hat darüber hinaus zur Sicherstellung eines geordneten Betriebs oder einer geordneten Nutzung ständig erreichbar zu sein. Dies gilt auch für bestehende Unterkünfte. Werden die Unterkünfte nicht, verspätet oder unvollständig nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro geahndet werden. Die Einzelheiten wurden in der Verordnung zum Wohnraumstärkungsgesetz geregelt, so dass die Betreiber von Unterkünften ihre Pflichten ersehen können. Nach Paragraph 2 Absatz 5 ist dort zum Beispiel vorgesehen, dass Betreiber bestehender Unterkünfte diese zum 31. März 2022 unter Beifügen des Betriebskonzeptes der zuständigen Gemeinde anzuzeigen haben.

## **Ministerpräsident Hendrik Wüst würdigt Leistungen von Einwanderinnen und Einwanderern in Nordrhein-Westfalen**

## Zentrale Veranstaltung zum Jubiläum 60 Jahre deutsch-türkisches Anwerbeabkommen

Ministerpräsident Hendrik Wüst würdigt die Leistung der sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern, die im Zuge der Anwerbeabkommen in den 60er Jahren und darüber hinaus nach Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland eingewandert sind und dazu beigetragen haben, das Land zu wirtschaftlichem Erfolg und kultureller Vielfalt zu führen. Anlässlich des 60. Jahrestages des Anwerbeabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei im Jahr 2021 lädt die Landesregierung am Freitag, (18. Februar 2022) Einwanderinnen und Einwanderer der ersten Stunde sowie deren Angehörige zu einer zentralen Veranstaltung mit dem Titel „Angeworben. Angekommen. Heimat gefunden“ ins Düsseldorfer „Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen“ ein.

**Ministerpräsident Hendrik Wüst** schreibt in einem Gastbeitrag in der türkischen Tageszeitung „Hürriyet“ anlässlich des 60. Jahrestags des Anwerbeabkommens zwischen der Türkei und Deutschland: „Sechzig Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei sind ein guter, ein überfälliger Anlass, die ganze Vielfalt und die Leistungen der Zuwanderer der ersten Generation in den Blick zu nehmen. Dass wir hier in Nordrhein-Westfalen alle Chancen haben, verdanken wir auch der ersten Generation von Gastarbeitern. Trotz aller Hindernisse, Widrigkeiten und auch Übergriffe entschieden sich viele von ihnen zu bleiben. Ihre Kinder und Enkel gehören heute ganz selbstverständlich zu unserem Nordrhein-Westfalen und sind Leistungsträger in Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft. Besonders viele Gründer in Nordrhein-Westfalen haben eine Zuwanderungsgeschichte. Und dem Sohn eines Gastarbeiters bei Ford verdanken wir, verdankt die Welt, einen Impfstoff, der der Corona-Pandemie den Schrecken genommen hat. Als Ministerpräsident erfüllt es mich mit Stolz, wenn die Gastarbeiter von früher und ihre Nachkommen heute sagen: Wir sind in Nordrhein-Westfalen zuhause. Dieses Land ist unser Land. Vielfalt gehört zu unserer DNA, unser Land ist geprägt von einer besonderen Integrationsgeschichte. Mit der Zuwanderung vieler Menschen nach Nordrhein-Westfalen beginnt eine Geschichte, die immer mehr zu einer gemeinsamen Geschichte wurde. Sie ist unsere Geschichte. Sie hat unser Land zu dem gemacht, was es heute ist: unsere vielfältige Heimat, die wir lieben.“ Der Ministerpräsident weiter: „Sie haben unser Land, unsere Kultur, unsere Gesellschaft bereichert. Ihnen gilt unser aller Dank und Respekt. Danke, dass sie damals zu uns gekommen sind und am Wiederaufbau und Erfolg unserer Volkswirtschaft mitgearbeitet haben. Und, viel wichtiger: danke, dass sie geblieben sind!“

**Joachim Stamp**, stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: „Wir danken der ersten Einwanderergeneration für ihre herausragende Lebensleistung. Die Biografien der Menschen zeigen, mit welchen Hoffnungen, Träumen und – vor allem – Tatendrang sie damals zu uns gekommen sind. Sie alle haben mitgeholfen, ein starkes Fundament für unsere Zukunft zu bauen. Nordrhein-Westfalen ist dank Ihnen, Ihren Kin-

dern und Enkeln ein weltoffenes Land, in dem Menschen mit Einwanderungsgeschichte ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft sind. Für uns ist nicht wichtig, wo jemand herkommt, sondern wo er mit uns hin will.“

Ministerpräsident Hendrik Wüst und Integrationsminister Dr. Joachim Stamp kommen am Freitagnachmittag (18. Februar 2022) mit Einwanderinnen und Einwanderern sowie deren Angehörigen zusammen. Unter ihnen befinden sich die Neusser Herzchirurgin **Dr. Dilek Gürsoy**, die ehemalige Krankenschwester **Haeng-Ja Fischer**, der Mitarbeiter der Ford-Werke in Köln **Ahmet Cözmez** sowie der Rapper und Schauspieler **Eko Fresh**. Diese Persönlichkeiten stehen mit ihren Lebensgeschichten stellvertretend für die vielen Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland, deren Familien in den vergangenen Jahrzehnten nach Deutschland eingewandert sind. Auch die Staatssekretärin für Integration **Gonca Türkeli-Dehnert** sowie der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) **Michael Vassiliadis** nehmen an der Veranstaltung teil.

**Die Veranstaltung mit dem Titel „Angeworben. Angekommen. Heimat gefunden“ findet pandemiebedingt in einem hybriden Format statt und wird bei Twitter (@landnrw), Facebook (@NRW) und Youtube (Land NRW) live um 15.00 Uhr übertragen.**

#### **Hinweis**

**Der Gastbeitrag des Ministerpräsidenten anlässlich des 60. Jahrestags des Anwerbeabkommens zwischen der Türkei und Deutschland in der Tageszeitung „Hürriyet“ ist am Freitag, 18. Februar 2022, in türkischer Sprache erschienen.**

## **5,8 Millionen Euro im Jahr als verlässliche Grundlage für Gleichstellungsarbeit in der Wissenschaft**

### **Land stärkt Chancengerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung – Ministerin Pfeiffer-Poensgen: Chance für Hochschulen und Gesellschaft**

Das Landesprogramm „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern“ hat zum Ziel, die Chancengerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Karriere und Familie in der Wissenschaft zu verbessern. Neben der Chancengerechtigkeit stärkt das Programm die Hochschulen im Wettbewerb um die besten Köpfe und somit den Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen nachhaltig. Da das Programm nach seiner Neustrukturierung 2019 in der Förderphase bis 2021 von den Hochschulen sehr gut angenommen und umgesetzt wurde, hat die Landesregierung das Programm jetzt verlängert und somit eine verlässliche Grundlage für die weitere Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen geschaffen. Die Unterstützung des Landes richtet sich an die Hochschulen insgesamt (Programostrang „FF-Hochschulen“) sowie spezifisch an den Be-

reich Hochschulmedizin („FF-Med“). Bis 2024 stellt das Land somit jährlich 5,8 Millionen Euro zur Verfügung, um die Chancengerechtigkeit in der Wissenschaft zu steigern.

„Chancengerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Karriere und Familie in der Wissenschaft sollten heute selbstverständlich sein. Wir setzen uns daher mit Nachdruck dafür ein, diese weiter zu stärken. Die Programme haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und mit diesen guten Erfahrungen wollen wir tatkräftig weitermachen. Indem wir die Gleichstellungsstrukturen in den Hochschulen unterstützen, steigern wir die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen langfristig“, sagt Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.

Im Rahmen der 2019 von der Landesregierung neu strukturierten Förderung unterstützt der Programmteil „FF-Hochschulen“ die Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen mit einem Sockelbetrag. Die Förderung soll schwerpunktmäßig dazu genutzt werden, Familie und Studium beziehungsweise Beruf besser zu vereinbaren. Im Haushalt sind hierfür jährlich insgesamt rund 4,6 Millionen Euro vorgesehen.

Durch den Programmbereich „FF-Med“ erhalten alle acht universitätsmedizinischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen jährlich jeweils 58 000 Euro, um die Gleichstellungsarbeit dauerhaft zu stärken. Zudem unterstützt das Land jeden Standort mit 100 000 Euro im Jahr, um gezielt Nachwuchswissenschaftlerinnen zu fördern. Medizinerinnen können dadurch zeitweise von ihrer klinischen Tätigkeit freigestellt werden, um während ihrer Habilitationsphase zusätzlichen Raum für Forschung und Publikationen zu schaffen. Auch die im Aufbau befindliche Hochschulmedizin OWL an der Universität Bielefeld profitiert ab diesem Haushaltsjahr in vollem Umfang von dem Programm FF-Med.